**Dekret über die Anerkennung und die Bezuschussung der Umweltvereinigungen**

*(Dekret vom 23. Januar 2014 und Erlass der Wallonischen Regierung vom 15. Mai 2014)*

Das vorgenannte Dekret enthält zwei Teile: Zum einen die Anerkennung der Umweltvereinigungen und zum anderen ihre Bezuschussung.

Ziel dieses Dekrets ist es, für die Wallonie in Anlehnung an andere Regionen einen Rechtsrahmen zu schaffen, der die Anerkennung und die strukturelle Bezuschussung der Umweltvereinigungen erlaubt, die sich im weitesten Sinne für den Umweltschutz, die Verbesserung des Zustands der Umwelt, die Umwelterziehung und die Umweltsensibilisierung einsetzen.

Die zuständigen Behörden arbeiten je nach den geförderten Themenkreisen (DGO2, DGO3, DGO4, DGO5, SG) eng zusammen und gemäß einem festgelegten Verfahren, um jedem Antrag eine individuelle Antwort zu erbringen.

Das Dekret findet ab dem 1. Januar 2015 Anwendung. Allerdings hat das Parlament auf Vorschlag von Herrn Minister Carlo Di Antonio beschlossen, das Dekret in einem zweistufigen Verfahren umzusetzen. **So können die Umweltvereinigungen ab dem 1. Januar 2015 ihre Anerkennung beantragen.**

**Bis die computergestützte zentrale Anlaufstelle eingerichtet wird**, hat die Behörde Verfahren geplant, die alle gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen. Hierzu haben wir zwei Kontaktadressen vorgesehen,

* die eine Adresse gilt nur für die Phase des Eingangs der Anträge (das heißt vom 1. Januar bis 31. März jedes Jahres) und **nur für die Einsendung der vollständigen Unterlagen und Anträge** [*guichet.drsae.dgarne@spw.wallonie.be*](mailto:guichet.drsae.dgarne@spw.wallonie.be);
* und an der anderen Adresse können alle wichtigen Informationen eingeholt werden [*info.drsae.dgarne@spw.wallonie.be*](mailto:info.drsae.dgarne@spw.wallonie.be).

Wir haben ebenfalls ein Formular zum Antrag auf Anerkennung vorgesehen, das das Einreichen der Unterlagen vereinfachen soll. Dieses Formular kann auf der Website [*http://environnement.wallonie.be/decret-associatif*](http://environnement.wallonie.be/decret-associatif) sowie den Websites [*www.iewonline.be/*](http://www.iewonline.be/) und [*www.reseau-idee.be/*](http://www.reseau-idee.be/) heruntergeladen werden. Die vollständigen Unterlagen müssen in elektronischer Form an die Adresse [*guichet.drsae.dgarne@spw.wallonie.be*](mailto:guichet.drsae.dgarne@spw.wallonie.be) sowie auf dem Postweg an folgende Adresse gesendet werden:

**SPW – Direction générale Agriculture, Ressources naturelles et Environnement (DGO3)**

Département du Développement

**Guichet unique DRSAE**

Ilot St Luc, Chaussée de Louvain, 14

5000 Namur

**Kalender des Anerkennungsverfahrens**

Die genannten Fristen sind in Kalendertagen angegeben.

Vom 1. Januar 2015 bis 31. März 2015 kann die Vereinigung ihren Antrag auf Anerkennung an die zentrale Anlaufstelle senden. Die Behörde kümmert sich um den Eingang der Unterlagen und verschickt innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Eingangs der Unterlagen ein Schreiben, das die Vereinigung über Folgendes informiert:

* den Eingang der Unterlagen;
* das Eingangsdatum (Referenzdatum für die Auslösung der Frist);
* die Vollständigkeit ihrer Unterlagen;
* oder ein Ersuchen um zusätzliche Informationen.

Die Vereinigung verfügt über eine Frist von maximal 20 Tagen, um die zusätzlichen Informationen der zentralen Anlaufstelle zuzusenden.

Die zentrale Anlaufstelle nimmt die zusätzlichen Informationen entgegen und versendet eine erneute Empfangsbestätigung, die die Vereinigung darüber informiert, dass ihre Unterlagen vollständig sind. Diese Bestätigung wird innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der fehlenden Elemente versendet.

Wenn die Unterlagen im Anschluss an das Ersuchen um zusätzliche Informationen immer noch unvollständig sind oder wenn die Informationen nicht innerhalb der festgelegten Fristen weitergeleitet werden, wird der Antrag als unzulässig erklärt. Die Vereinigung wird diesbezüglich informiert.

Die vollständigen Unterlagen werden anschließend an die betreffenden Generaldirektionen gesendet, um die Zweckmäßigkeit des Antrags je nach der gewünschten Kategorie der Anerkennung zu prüfen.

**Das bereitgestellte Formular zeigt alle auszufüllenden Rubriken.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Lokale Vereinigung*** | ***Regionale Vereinigung*** | ***Vereinigung „Föderation“ oder „Netzwerk“*** |
| * Eine von der Vereinigungsleitung gebilligte **finanzielle Übersicht** einschließlich einer ebenfalls bestätigten zusammenfassenden Tabelle der Einnahmen und Ausgaben je Posten während der zwei Kalenderjahre vor Beantragung der Anerkennung. * **Präsentation in 2 Seiten** im DIN-A4-Format Ihrer Vereinigung und ihrer Aktivitäten * **Ehrenwörtliche Erklärung** * Die Nummer der **Haftpflichtversicherung** zur Deckung aller Schäden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit, der Tätigkeit ihrer Personalmitglieder oder der ehrenamtlichen Mitarbeiter entstehen könnten. * **Umfassender Bericht über die 5 (oder mehr) Aktionen pro Jahr**, die in den letzten 3 Jahren (15 Aktionen) für ihre Mitglieder oder für die Öffentlichkeit organisiert wurden * **Liste der Gemeinden**, in denen sie ihre Tätigkeit ausübt | * Eine von der Vereinigungsleitung gebilligte **finanzielle Übersicht** einschließlich einer ebenfalls bestätigten zusammenfassenden Tabelle der Einnahmen und Ausgaben je Posten während der zwei Kalenderjahre vor Beantragung der Anerkennung. * **Präsentation in 2 Seiten** im DIN-A4-Format Ihrer Vereinigung und ihrer Aktivitäten * **Ehrenwörtliche Erklärung** * Die Nummer der **Haftpflichtversicherung** zur Deckung aller Schäden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit, der Tätigkeit ihrer Personalmitglieder oder der ehrenamtlichen Mitarbeiter entstehen könnten. * **Umfassender Bericht über die 20 (oder mehr) Aktionen pro Jahr**, die in den letzten 3 Jahren (60 Aktionen) für ihre Mitglieder oder für die Öffentlichkeit organisiert wurden | * Eine von der Vereinigungsleitung gebilligte **finanzielle Übersicht** einschließlich einer ebenfalls bestätigten zusammenfassenden Tabelle der Einnahmen und Ausgaben je Posten während der zwei Kalenderjahre vor Beantragung der Anerkennung. * **Präsentation in 2 Seiten** im DIN-A4-Format Ihrer Vereinigung und ihrer Aktivitäten * **Ehrenwörtliche Erklärung** * Die Nummer der **Haftpflichtversicherung** zur Deckung aller Schäden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit, der Tätigkeit ihrer Personalmitglieder oder der ehrenamtlichen Mitarbeiter entstehen könnten. * **Umfassender Bericht über die 30 (oder mehr) Aktionen pro Jahr**, die in den letzten 3 Jahren (90 Aktionen) für ihre Mitglieder oder für die Öffentlichkeit organisiert wurden * Die **Liste der Mitgliedsvereinigungen** * Die **Mitgliedsvoraussetzungen** * Das **Verzeichnis der Dienste, die die Vereinigung ihren Mitgliedern anbietet** * Die **Liste der Instanzen, innerhalb deren sie ihre Mitglieder vertritt** |

Im Anschluss an die Prüfung aller Unterlagen legen die betroffenen Generaldirektionen einen Bericht vor und die Regierung trifft die Entscheidung, die antragstellende Vereinigung innerhalb einer Verfahrensfrist von insgesamt 150 Tagen anzuerkennen (oder nicht anzuerkennen). Die Entscheidung wird an den Benutzer gesendet.

Im Fall der Ablehnung der Anerkennung, des Entzugs der Anerkennung, besteht für die antragstellende Vereinigung die Möglichkeit, bei der Regierung eine Beschwerde einzureichen gemäß den Modalitäten in Art. R. 40-22. § 1 des Dekrets.

|  |
| --- |
| **Für alle zusätzlichen Informationen**  **Allgemeine Informationen**: [*info.drsae.dgarne@spw.wallonie.be*](mailto:info.dfae@spw.wallonie.be)  Sie können ebenfalls die „Fédération Inter-Environnement Wallonie“ oder das Netzwerk „Réseau IDée“ kontaktieren.  **Alle Unterlagen**: Dekret, Erlass der Wallonischen Regierung, Vorentwürfe sind auf der Website [*http://environnement.wallonie.be/decret-associatif*](http://environnement.wallonie.be/decret-associatif) sowie den Websites [*www.iewonline.be/*](http://www.iewonline.be/) et [*www.reseau-idee.be/*](http://www.reseau-idee.be/) erhältlich. |
| **Die Adresse** [***guichet.drsae.dgarne@spw.wallonie.be***](mailto:guichet.drsae.dgarne@spw.wallonie.be) **steht nur für die Zusendung der vollständigen Unterlagen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015 zur Verfügung.** |